

Niederschrift

über die 7. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 28.03.2019, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr – 21:18 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Herr Holger Frädrich
Herr Dirk Hartmann
Herr Hans-Ulrich Hess
Frau Birgit Hinrichsen
Herr Jürgen Huß
Herr Torsten Kiehl
Frau Annemarie Linneweber
Herr Michael Lorenzen
Herr Till Müller
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Peter Schaper
Frau Renate Sieck
Herr Volker Stoffel
Herr Manfred Thomas
Herr Nils Twardziok
Herr Stefan Wriedt

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Herr Sebastian Kaiser
Frau Griet Brodersen

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Gäste

Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Herpich
Herr Lars Schmidt

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Anträge und Anfragen

- 9.1 . Antrag der CDU Fraktion auf Abbau von verkehrstechnischen Aufbauten auf den Straßen
- 9.2 . Antrag des Stadtvertreters Manfred Thomas zum Zeitungsartikel "Ortsbild leidet unter Leerstand"
- 9.3 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Abbrennverbot für Kleinfeuerzeug für den 31.12. und 01.01. möge auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Grundlagen zur Gewerbesteuer
- 13 . Straßenunterhaltung in der Stadt Wyk auf Föhr
Asphaltierungs-, Straßenbau- und Kanalbauarbeiten
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002308
- 14 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: Stadt/002310
- 15 . Änderung der Gemeindegrenze der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Eingemeindung von Grundstücken
Vorlage: Stadt/002278/1
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002311
- 17 . Aufstellen eines Parkscheinautomaten
- 18 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Herr Hess beantragt die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

TOP 17 Aufstellen eines Parkscheinautomaten

TOP 26 Abschluss eines Pachtvertrages

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 19 bis 27 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 6. Sitzung der Stadtvertretung.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

Herr Hess teilt mit, dass ein neuer Mitarbeiter für den Liegenschaftsbetrieb eingestellt worden sei. Außerdem seien bezüglich des B-Plans 18 Gespräche mit den Planern aufgenommen worden. Erste Ergebnisse werden ab Herbst erwartet.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Kiel berichtet von der letzten Sitzung des Jugend- Kultur- und Sozialausschusses. Dort habe Herr Fester aus dem Sozialzentrum über die Soziale Sicherung im Alter berichtet.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9. Anträge und Anfragen

9.1. Antrag der CDU Fraktion auf Abbau von verkehrstechnischen Aufbauten auf den Straßen

Herr Twardziok erläutert den Antrag.

Seitens der Mitglieder der Stadtvertretung werde angemerkt, dass die Bremsschwellen durchaus nicht von allen Verkehrsteilnehmern missachtet werden. Dass die Aufbauten für den Krankentransport gefährlich seien, stehe dabei außer Frage. Sollte die Verkehrsberuhigung wieder entfernt werden, müsse ein neues Verkehrskonzept erarbeitet werden, um das Tempolimit zu gewährleisten. Die Mitglieder der Stadtvertretung sind sich einig über diesen Punkt im Fachausschuss Verkehr weiter zu beraten.

9.2. Antrag des Stadtvertreters Manfred Thomas zum Zeitungsartikel "Ortsbild leidet unter Leerstand"

Herr Thomas erläutert den Antrag.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind sich einig, dass dieser Antrag hier fehl am Platz sei.

9.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Abbrennverbot für Kleinf Feuerzeug für den 31.12. und 01.01. möge auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden

Herr Müller erläutert den Antrag.

Die Mitglieder der Stadtvertretung stehen dem Antrag positiv gegenüber, auch wenn er in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden könne. Zur weiteren Beratung solle der Antrag dem Umweltausschuss vorgelegt werden.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. Grundlagen zur Gewerbesteuer

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kaiser eingeladen

Er berichtet über die Grundlagen der Gewerbesteuer, die Präsentation werde der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**13. Straßenunterhaltung in der Stadt Wyk auf Föhr
Asphaltierungs-, Straßenbau- und Kanalbauarbeiten
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002308**

Herr Schaper berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Straßenunterhaltungsvertrag der Stadt Wyk auf Föhr wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Asphaltierungs-, Straßenbau- und Kanalbauarbeiten durchgeführt. Die Leistungen im ausgeschriebenen Umfang dienen als Preiskatalog indem alle, in der Stadt Wyk auf Föhr anfallenden Arbeiten preislich abgefragt worden sind. Zum Eröffnungstermin am 06.02.2019 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 4 Angebote vor. Ein Tiefbauunternehmen hat auf Grund von zu hoher Arbeitsauslastung die Abgabe eines Angebotes abgesagt. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

2	Fa. Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, 25938 Wyk auf Föhr	285.114,91 € brutto
3	---	315.339,61 € brutto
1	---	348.261,25 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise auf die Bieter Nr. 2 und Nr. 3 beschränkt.

Bieter 2: Fa. Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, 25938 Wyk auf Föhr

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 3: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

2	Fa. Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, 25938 Wyk auf Föhr	285.114,91 € brutto
3	---	315.339,61 € brutto
1	---	348.261,25 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den übli-

chen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firmen in diesem Gebiet hin.

Kostenverfolgung

Die Kosten für den Unterhaltungsvertrag wurden in Höhe von rd. 233.000 € geschätzt und im Haushalt der Stadt Wyk auf Föhr berücksichtigt. Außerdem sind Leistungen im Unterhaltungsvertrag enthalten, die mit privaten Bauherren abgerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 17 Ja Stimmen

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den Straßenunterhaltungsvertrag auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Wyker Tiefbau GmbH, & Co KG, Kohharderweg 10, 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **285.114,91 €** brutto.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 15.03.2019 und der Beauftragung zum 01.03.2019 hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

14. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2017 Vorlage: Stadt/002310

Herr Schaper berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2017 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr wurde von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellt und von der RN Revision Nord GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Landesverordnung über Eigenbetrieb der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetrieb (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zur Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbelegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr“ zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 06. Februar 2019

RN REVISION NORD GMBH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Widera Swinka
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA hat den Prüfungsbericht mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Stadtvertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen bitte ich sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 17 Ja Stimmen

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr stellt den Jahresabschluss 2017 des Städtischen Liegenschaftsbetriebes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr zum 31.12.2017 wird auf 11.128.960,36 EUR Bilanzsumme festgesetzt.
2. Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn ermittelt sich wie folgt:
 - Per 31.12.2016 472.501,10 EUR
 - Jahresgewinn 2017 562.256,96 EUR
 - **Gesamt 1.034.758,06 EUR**

**15. Änderung der Gemeindegrenze der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Eingemeindung von Grundstücken
Vorlage: Stadt/002278/1**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Dezember 2016 konnte das langjährige Verfahren für die Eigentumsübertragung nach § 1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) für verschiedene Flurstücke im Wyker Hafengebiet an die Stadt Wyk auf Föhr abgeschlossen werden. Es handelt sich hierbei um Grundstücke im Bereich des Binnenhafens und des Fährhafens sowie die dazugehörigen Wasserflächen in einer Gesamtgröße von rd. 103.000 m². Die betreffenden Flächen gehörten bis zur Übertragung der Bundesrepublik Deutschland und nunmehr der Stadt Wyk auf Föhr, die diese Flächen im Innenverhältnis dem Verwaltungsvermögen dem Städtischen Hafenbetrieb zugeordnet hat.

Die Überlassung der Grundstücke durch das Land ist unentgeltlich erfolgt. Für Vermessung, Notar und Amtsgericht waren Aufwendungen in Höhe von rd. 15.000 € erforderlich.

Durch die Übertragung der Grundstücke sind eine förmliche Eingemeindung sowie die Änderung der Stadtgrenze, der Amts- und auch der Kreisgrenze notwendig. Nach § 15 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) muss der Amtsausschuss angehört werden und der Kreistag seine Zustimmung erteilen. Genehmigungsbehörde ist letztlich das Innenministerium.

Mit der Ursprungsvorlage Nr. 2278 wurde der Eingemeindung der Flurstücke 411 und 413 bereits zugestimmt. Richtig wäre aber gewesen: 411, **412** und 413.

Der Kreistag hat die Angelegenheit am 29.03.2019 auf der Tagesordnung. Daher wird noch der Beschluss zum Flurstück 412 benötigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 17 Ja Stimmen

Beschluss:

Die erforderliche Gebietsänderung für die Stadt Wyk auf Föhr im Zuge der Übertragung der Grundstücksflächen im Wyker Hafengebiet ist durchzuführen. Der damit verbundenen Erweiterung der Gemeindegrenze des Wyker Stadtgebietes um das Flurstück 412, Flur 1, der Gemarkung Wyk wird zugestimmt.

16. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wyk auf Föhr Vorlage: Stadt/002311

Herr Schaper berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wyk auf Föhr hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2019 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 17 Ja Stimmen

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Stadtvertretung den Haushaltsplan.

17. Aufstellen eines Parkscheinautomaten

Bezüglich des Parkscheinautomaten im Bereich des Stockmannsweges werde darum gebeten, dies zunächst noch einmal in den einzelnen Fraktionen beraten zu lassen. Eine Entscheidung darüber solle bis zum Beginn der Saison getroffen werden

18. Verschiedenes

Es wird kein Bericht abgegeben.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Hess bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Hans-Ulrich Hess

Griet Brodersen